

Flögel, Franz; Gärtner, Stefan

Working Paper

Die Covid-19-Pandemie und das Bankenwesen. Kurzbeitrag

IAT Discussion Paper, No. 20/01

Provided in Cooperation with:

Institute for Work and Technology (IAT), Westfälische Hochschule, University of Applied Sciences

Suggested Citation: Flögel, Franz; Gärtner, Stefan (2020) : Die Covid-19-Pandemie und das Bankenwesen. Kurzbeitrag, IAT Discussion Paper, No. 20/01, Institut Arbeit und Technik (IAT), Gelsenkirchen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/215753>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



IAT DISCUSSION PAPER

20|01

Die COVID-19-Pandemie und das Bankenwesen

Kurzbeitrag

Franz Flögel und Stefan Gärtner

Copyright remains with the author.

Discussion papers of the IAT serve to disseminate the research results of work in progress prior to publication to encourage the exchange of ideas and academic debate. Inclusion of a paper in the discussion paper series does not constitute publication and should not limit publication in any other venue. The discussion papers published by the IAT represent the views of the respective author(s) and not of the institute as a whole.

Autoren: Flögel, Franz; Gärtner, Stefan (2020): Die COVID-19-Pandemie und das Bankenwesen. Kurzbeitrag. IAT Discussion Paper, 20/01, März 2020.

Die COVID-19-Pandemie und das Bankenwesen

Kurzbeitrag

Franz Flögel¹ und Stefan Gärtner²

März 2020

Kurzfassung

Mit ihrer sogenannten Regenschirmfunktion schützen Hausbanken Firmen in Krisen, indem sie Liquidität flexibel zur Verfügung stellen. Der Regenschirm könnte jedoch aktuell aufgrund der zu befürchtenden hohen Kreditausfälle und neuer Eigenkapitalregulierungen klemmen. Es besteht die Gefahr einer neuen Finanzkrise als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus. Eine (temporäre) Aussetzung der neuen Eigenkapitalanforderungen für notleidende Kredite könnte kurzfristig und kostenneutral dabei helfen, den Regenschirm der Banken in Deutschland und Europa zu ölen.

Prolog

Auch wenn sich das Institut Arbeit und Technik nicht direkt mit medizinisch-epidemiologischer Forschung beschäftigt, forschen wir zu Themen, die einerseits die gesundheitlichen und gerontologischen Infrastrukturen entlasten können und andererseits die ökonomischen (und sozialen) Folgen der Krise abmildern könnten. Mit dem hier vorliegenden Kurzbeitrag äußern wir uns zur Bankenvirtschaft. Weitere Beiträge zu unseren anderen Forschungsbereichen sind geplant. Wir wollen mit unseren Beiträgen keine Kritik an den bisher beschlossenen Maßnahmen vorbringen, sondern diese ergänzen. Ferner stellen wir fest, dass die Krise bis jetzt aus unserer Sicht ganz gut gemanagt wird, was auch daran liegt, dass wir uns trotz aller berechtigten Kritik ein gutes Gesundheitssystem leisten und – dies haben auch die Erfahrungen aus der Finanzkrise von 2008/09 gezeigt –, dass das „Modell Deutschland“ in der Krise eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität entfacht. Vorliegender Kurzbeitrag beleuchtet die Rolle der Hausbanken im „Modell Deutschland“ und hinterfragt ihre aktuelle Funktionsfähigkeit.

Langfassung

Als geduldige Kreditgeber sind Hausbanken ein wichtiger Bestandteil des „Modell Deutschland“. In Krisenzeiten zählt besonders ihre sogenannte Regenschirmfunktion für die Wirtschaft (Handke 2011). In etablierten und langfristigen Kundenbeziehungen sind Hausbanken eher bereit notleidenden Firmen unter die Arme zu greifen, d.h. zusätzliche Überbrückungskredite zu gewähren und not-

¹ Institute for Work and Technology; Munscheidstr. 14, D-45886 Gelsenkirchen; +49 (0)209.1707-203; floegel@iat.eu

² Institute for Work and Technology; Munscheidstr. 14, D-45886 Gelsenkirchen; +49 (0)209.1707-164; gaertner@iat.eu

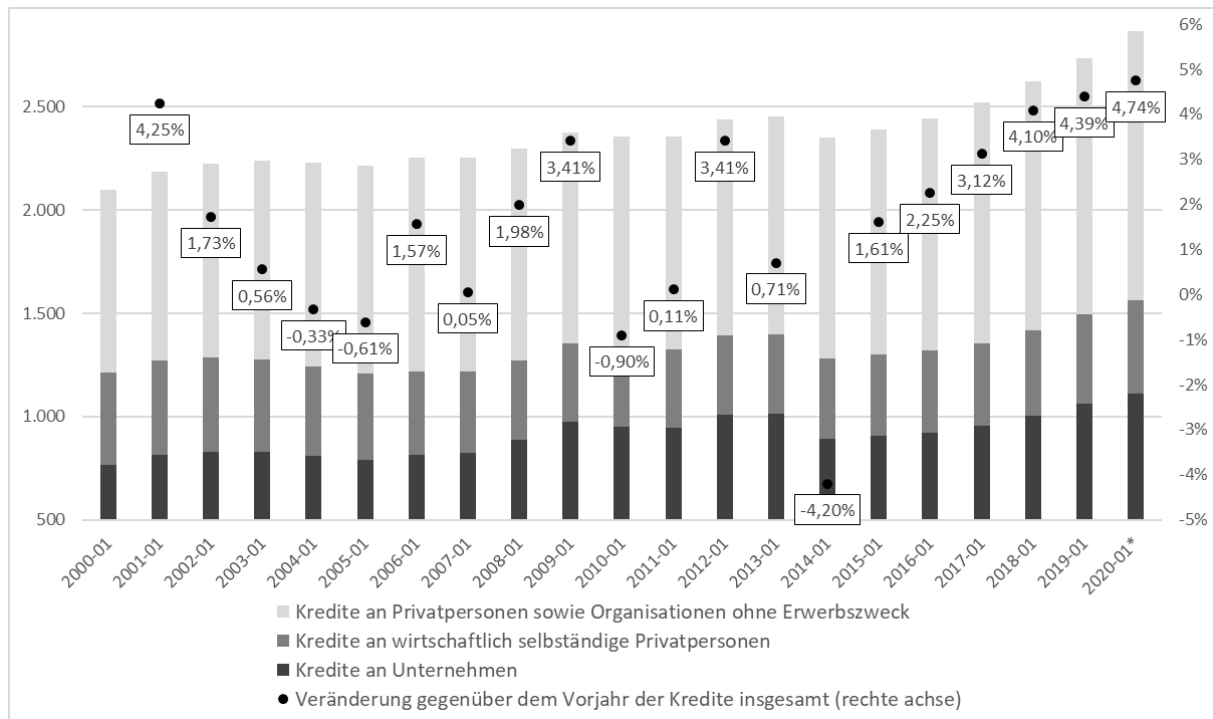
leidende Kredite nicht unmittelbar zu liquidieren. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung ist besonders damit zu rechnen, dass kleinere Unternehmen und Selbständige (aus dem Dienstleistungssektor), temporär erhebliche Ertragsrückgänge verzeichnen, was je nach Liquiditätslage schnell zur Insolvenz führen kann. Hier ist die Regenschirmfunktion der Hausbanken entscheidend, denn durch die Überbrückung der temporären Notlage, können wirtschaftlich gesunde Firmen gerettet werden. Ferner können drastische Krisenmaßnahmen abgemildert werden (etwa die Freisetzung von Beschäftigten), wodurch die Firmen nach Aufhebung der Beschränkungen besser durchstarten können. Die Regenschirmfunktion der Hausbanken ist folglich ein Element, um einen externen Schock für die Wirtschaft abzumildern.

Besonders die deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken waren in der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/09 in der Lage antizyklisch Kredite zu vergeben (Gärtner 2009), was u.a. in ihrer geringen Verflechtung mit den Kapitalmärkten begründet liegt. Denn der Argumentation von Allen und Gale (2000) folgend, unterscheiden sich Banken von Kapitalmärkten durch ihre Fähigkeit Gewinne und Verluste über längere Zeiträume auszugleichen, indem sie in guten Zeiten Eigenkapital erwirtschaften (Gewinne thesaurieren), welches in Krisen als Puffer bereitsteht. Dass moderne Banken tendenziell diese Unabhängigkeit von (kurzfristigen) Kapitalmärkten verloren haben, zeigte ebenfalls die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/09 (Hardie und Howarth 2013). So erwies sich das traditionelle und auf Spareinlagen setzende Geschäftsmodell der deutschen regionalen Sparkassen und Genossenschaftsbanken als Gegenentwurf zum marktbasierten Bankgeschäft von Northern Rock, Hypo Real Estate und Co. (Gärtner und Flögel 2017).

Um die Wirkungen des Bankensektors im „Virus-Schock“ einschätzen zu können, erscheinen folgende Zusammenhänge relevant:

Die, auch zur Eindämmung der Finanz- und Wirtschaftskrise, induzierte anhaltende Niedrigzinsphase hat dazu geführt, dass Banken mehr Kredite sowohl an Unternehmen als auch an private Haushalte (etwa zur Immobilienfinanzierung) vergeben haben, bzw. mehr Kredite nachgefragt wurden (siehe Abbildung). Tendenziell sind daher mehr Unternehmen und Privatpersonen höher verschuldet, was im Fall von (schockinduzierten) Einnahmenausfällen schneller zu Überschuldung und Zahlungsausfällen führt. Banken dürften mit einem Anstieg an notleidenden Krediten konfrontiert werden, wenn die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus die Wirtschaft erreichen und die eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, Selbständige und private Haushalte nicht ausreichen.

Abbildung: Buchkredite an inländische Unternehmen, private Haushalte



*Vorläufiger Wert

Eigene Abbildung, Quelle: Deutsche Bundesbank Statistik (2020): Zeitreihen: BBK01.OXA8A3, BBK01.OXA8A8, BBK01.OXA8A9, BBK01.OXA8B1

Abweichend zur Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/09 sind vermutlich aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen zur sozialen Distanzierung nicht nur exportorientierte Sektoren betroffen, sondern besonders die heimischen Dienstleistungsbranchen, welche überproportional häufig Kunden bei regionalen Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind (Flögel 2019). Entsprechend kann vermutet werden, dass eine Vielzahl an Banken und besonders auch regionale Banken und Sparkassen Kreditausfälle verzeichnen werden. Ferner sind aufgrund des sehr aktiven Immobilienmarkts Ausfälle aus Immobilienfinanzierungen denkbar, was wiederum zahlreiche Banken treffen würde.

Die europäische Reform der Eigenkapitalanforderungsregulierung in Bezug auf notleidende Kredite hat die Eigenkapitalunterlegung in sinnvoller Weise erhöht, tendiert in Krisenzeiten jedoch dazu prozyklisches Verhalten der Banken zu verstärken. Die Reform gilt seit Juni 2019 und schreibt Banken vor höhere Eigenkapitalreserven zu halten, wenn Kredite in Not geraten. Grob zusammengefasst müssen Banken abhängig von der Besicherung und der Störungsdauer für notleidende Kredite (beispielsweise die Dauer seitdem es zu Zahlungsverzögerungen gekommen ist) bis zu 100 % Eigenkapital vorhalten, was auch für erstrangig durch Grundschuld besicherte notleidende Kredite gilt (VERORDNUNG EU 2019/630). Für diese durch Immobilien besicherte Kredite waren bisher keine Einzelwertberichtigungen notwendig, da aufgrund der Sicherheiten nicht mit einem Ausfall zu rechnen ist (Büchel 2019). Die Reform der Eigenkapitalanforderungen erscheint angesichts der hohen Bestände an notleidenden Krediten in mehreren europäischen Ländern angebracht, da sie Anreize setzt, langfristige Problemkredite abzubauen, während kürzere Überbrückungskredite das Eigenkapital hingegen nicht zusätzlich belasten. Das Timing erscheint jedoch angesichts der „COVID-19-Krise“ ungünstig, da Banken noch keine Erfahrungen mit der neuen Regulierung sammeln konnten und aus

Angst davor, dass langfristige Problemkredite das Eigenkapital schnell aufbrauchen könnten, besonders risikoavers bei der Kreditvergabe agieren bzw. schneller die Liquidierung von Sicherheiten verlangen. Beides schwächt die Regenschirmfunktion der europäischen Banken für die Wirtschaft und wirkt krisenverstärkend.

Insgesamt deuten die Zusammenhänge an, dass Banken und Sparkassen deutlich von den wirtschaftlichen Folgen der Eindämmungsmaßnahmen betroffen sind. Dies ist in zweifacher Hinsicht problematisch, um eine wirtschaftliche Krise abzuschwächen. Erstens könnte der Regenschirm klemmen, die Schutzfunktion der Banken für die Wirtschaft also ausbleiben. Zweitens besteht die Gefahr einer Finanzkrise, wenn Kredite reihenweise ausfallen. Es sollte überlegt werden, die Reform der Eigenkapitalanforderungen für notleidende Kredite temporär auszusetzen. Auch die veranlassenen staatlichen Bürgschaften und Überbrückungsmittel helfen den Unternehmen und Selbständigen dabei benötigte Liquidität zu erhalten (sind jedoch natürlich nicht kostenneutral und müssen erst noch platziert werden, wofür z.T. funktionierende Hausbanken benötigt werden). Abschließend sei angemerkt, dass im Gegensatz zur Krise von 2008/09, das Banken- und Finanzwesen nicht Krisenauslöser ist, weswegen bei überschaubarer Dauer der wirtschaftlichen Einschränkungen, keine Notwendigkeit besteht Finanzinstitute (finanziell) gesondert zu stützen. So kam 2009 nach der Bankenrettung die Staatsschuldenkrise, was sich 2021 besser nicht wiederholen sollte.

Literatur

- Allen, F. und Gale, D. (2000): Comparing financial systems. Cambridge, Mass.
- Büchel, A. (2019): Wie eine Abwärtsspirale. In Profil – das bayerische Genossenschaftsblatt Profil 2019 (9). Online: <https://www.profil.bayern/09-2019/topthema/wie-eine-abwaertsspirale/>
- Flögel, F. (2019): Distance, Rating Systems and Enterprise Finance: Ethnographic Insights from a Comparison of Regional and Large Banks in Germany. Abingdon, New York.
- Gärtner, S. (2009): Lehren aus der Finanzkrise: Räumliche Nähe als stabilisierender Faktor. Forschung Aktuell. 08/2009.
- Gärtner, S. und Flögel, F. (2017): Zur Bedeutung und Zukunft dezentraler Banken für die KMU-Finanzierung in Deutschland. In: ZfKE - Zeitschrift für KMU und Entrepreneurship 65, H. 1/2
- Handke, M. (2011): Die Hausbankbeziehung. Institutionalisierte Finanzierungslösungen für kleine und mittlere Unternehmen in räumlicher Perspektive. Münster.
- Hardie, I. und Howarth, D. (2013): Market-Based Banking and the International Financial Crisis. Oxford.
- VERORDNUNG EU 2019/630 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. April 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen.



IMPRESSUM



Westphalian University
Institute for Work and Technology
Munscheidstr. 14
D-45886 Gelsenkirchen

Fon +49 (0) 209.17 07
Fax +49 (0) 209.17 07 110
Web www.iat.eu

ISSN electronic edition 2511-7254

Papers can be downloaded free of charge from the IAT website:
<http://www.iat.eu/discussionpapers>

Zentrale wissenschaftliche
Einrichtung der Westfälischen
Hochschule in Kooperation mit
der Ruhr-Universität Bochum



© IAT 2020